

**Firmengemeinschaftsausstellung der  
Bundesrepublik Deutschland  
an der  
SWISSTECH, Basel, 16.11. - 19.11.2010**



**Veranstalter**



**In Zusammenarbeit mit dem**



**Durchführung und Ausstellungsleitung**

**Balland** Balland Messe-Service GmbH  
Vogelsanger Weg 45a, 50858 Köln  
Telefon: 0221/5005576-30, Fax: 0221/5005576-9  
Internet: <http://www.balland-messe.de>

Projektleiter/in: Kornelia Juschka  
Telefon: 0221/5005576-30  
eMail: [k.juschka@balland-messe.de](mailto:k.juschka@balland-messe.de)

**Besondere Teilnahmebedingungen**

(als Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für amtliche Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Bestätigung über die Häufigkeit der Teilnahme und die unterschriebene Anmeldung sind Voraussetzungen für eine Zulassung.

**1. Anmeldeschluss**

**7. Mai 2010**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

**2. Mindeststandfläche**

9 qm Hallenfläche mit Standbau (Beteiligungsform a)

**3. Beteiligungspreise**

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z. B. VAT, Sales Tax etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen gem. Ziffer 5. Kosten für Unteraussteller werden nicht übernommen.

# Firmengemeinschaftsausstellung der Bundesrepublik Deutschland

## 3.1 **Beteiligungspreise für Unternehmen:**

### **a) Firmeneinzelstand:**

EURO 260,00 /qm Hallenfläche mit Standbau

### **b) Gemeinschaftsfläche:**

EURO 650,00 /Firma Grundbeitrag  
und

EURO 220,00 /qm Stellfläche für Exponate (maximal 6 qm)  
oder

EURO 220,00 /Stück Präsentationspodest 100x100x30h

EURO 230,00 /Stück Präsentationspodest 100x100x70h

EURO 90,00 /Stück Podestabdeckungen (Plexi)

## 4. **Obligatorische Gebühren**

Obligatorische Einschreibe-, Akkreditierungs-, Registrierungsgebühren und sonstige Gebühren (z. B. Eintrag in den Messekatalog) des Veranstalters in Höhe von 586,00 EURO / Ausstellerfirma, Person oder Standbaupersonal sind zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z. B. VAT, Sales Tax, etc.) vom Aussteller an die Durchführungsgesellschaft zu zahlen.

## 5. **Leistungen**

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 3 sind folgende Leistungen abgegolten:

### 5.1 **Firmenspezifische Leistungen**

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt oder verändert werden. Beschädigte oder veränderte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

#### 5.1.1 **Hallenfläche mit Standbau**

Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung „made in Germany“. Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller nicht verdeckt werden.

Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand

##### **bei a) Firmeneinzelstand**

Rück- und Trennwände, einheitliche Standbeschriftung, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Sideboard, 1 Papierkorb,

1 Garderobenleiste

##### **bei b) Gemeinschaftsfläche**

entweder Stellfläche für Exponate oder Podeste oder beides in Kombination, ½ Tischgruppe (gesamter Tisch: ca. 115 x 75 cm, 6 Stühle), komplette Firmenbezeichnung mit Adresse

Allgemeine Ausleuchtung des Standes

Elektrik: Versorgungsspannung  220 V /  38 V 50 Hz /  \_\_\_\_\_

- 1 Steckdose (mit max. 2 KW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)

Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten KW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers.

Eintrag in das Verzeichnis bzw. - falls vorgesehen - Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

### 5.2 **Allgemeine Leistungen**

Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft

Einrichtung eines Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)

Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung in Halle und/oder im Freigelände gemäß CI-Konzept

Allgemeine Ausleuchtung des Gemeinschaftsstandes

Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)

Bewachungs- und Ordnungsdienst der deutschen Beteiligung falls erforderlich (keine Standbewachung)

Müllbeseitigung

Begleitende Maßnahmen: Ausstellerverzeichnis

### **5.3 Verzicht**

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen gründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Falle verzichtet werden.

### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche - nach Ziffer 3 - sowie der obligatorischen Gebühren - nach Ziffer 4 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Der in der Anzahlungsrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Anzahlungsrechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig. Der in der Endrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Endrechnung angegebene Konto zu überweisen.

### **7. Spediteure**

Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Aussteller wird in vielen Fällen die speditio- nelle Abwicklung innerhalb des von der deutschen Beteiligung belegten Geländes bis zu zwei verantwortlichen Spediteuren übertragen. Die ausstellenden Firmen werden hierüber rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet.

### **8. Firmendaten**

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

Balland Messe-Service GmbH  
Vogelsanger Weg 45 a

50858 Köln

**Veranstalter:**



**In Zusammenarbeit mit:**



**Durchführung/Ausstellungsleitung:**

**Balland**

Balland Messe-Service GmbH  
Telefon: 0221 500 55 76 0  
Fax: 0221 500 55 76 9  
www.balland-messe.de  
Projektleiter/in: Kornelia Juschka  
Telefon: **0221 500 55 76 30**  
eMail: **K.JUSCHKA@BALLAND-MESSE.DE**

**ANMELDUNG**

**Anmeldeschluss: 7. Mai 2010**

Wir melden uns als Aussteller zur SWISSTECH 2010 in Basel an.

1. **Aussteller**  Handwerk  Industrie

Firmenname:

AnsprechpartnerIn:

Straße:

Telefon:

PLZ/Ort:

Telefax:

Bundesland:

eMail:

2. **Benötigte Ausstellungsfläche** (alle Beträge in EURO)

a) Teilnahme  b)  Grundbeitrag Gemeinschaftsfläche **650,00 €/Firma**

\_\_\_\_\_ qm Hallenfläche **mit Standbau**  
**260,00 €/qm**

\_\_\_\_\_ qm Stellfläche\*) für Exponate á **220,00 €**

(Mindeststandfläche 9 qm)

\_\_\_\_\_ Stk Präsentationspodeste 100x100x30h\*) á **220,00 €**

\_\_\_\_\_ Stk Präsentationspodeste 100x100x70h\*) á **230,00 €**

\_\_\_\_\_ Stk Podestabdeckungen (Plexi) á **90,00 €**

Gebühr für Katalogeintrag **586,00 EURO / Ausstellerfirma**

\*) Es besteht die Möglichkeit, 6 qm Stellfläche oder 6 Stück Podeste bzw. eine Kombination aus beiden - sofern die Summe nicht größer ist als 6 - anzumieten.

3. **Ausstellungsgüter** (Abmessung/Gewicht) (bei Informationsstand = Produktionsprogramm)


Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns, nur Produkte auszustellen, die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in deutscher Lizenz hergestellt wurden. Die Anlagen zur Anmeldung haben wir ausgefüllt beigelegt. Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird zugestimmt.

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Teilnahmepreises - basierend auf der gewünschten Fläche - sowie der obligatorischen Gebühren entstehen mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Der in der Anzahlung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Anzahlungsrechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig. Der in der Endrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Endrechnung angegebene Konto zu überweisen.

Ort/Datum

Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift